

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU**Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen**

Unter den fast 40 Millionen übergewichtigen Deutschen sind über zwei Millionen Kinder und Jugendliche – oft aus sozial schwierigem Umfeld. Eine unter vielen anderen Gegenmaßnahmen ist die Verbesserung der Voraussetzungen für eine gesunde Ernährung durch die Reform der Lebensmittelkennzeichnung.

Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel ausdrücklich begrüßt, da die Lebensmittelkennzeichnung dem Schutz der Verbraucher/-innen und als Informationsgrundlage für ihre Kaufentscheidungen dient.

Neben der angestrebten Harmonisierung der Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel innerhalb des EU-Binnenmarktes wird künftig auch eine Nährwertdeklaration grundsätzlich für alle Lebensmittel vorgeschrieben. Damit wird auch eine wichtige verbraucherpolitische Forderung umgesetzt.

Die künftige EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung ermöglicht den Mitgliedstaaten, nationale Empfehlungen, Leitlinien, Standards oder sonstige Regelungen zu erlassen, um die Ziele der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die alleinige Kennzeichnung des Nährwertes von Lebensmitteln (wie z. B. Kalorien pro Portion und prozentualer Anteil an der empfohlenen Tageszufuhr) den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft entspricht, oder ob nicht vielmehr eine farbige Bewertung sinnvoll ist, die einfach zu verstehen ist und die erlaubt, Produkte auf einen Blick miteinander zu vergleichen. Auch reichen freiwillige Regelungen nicht aus, sondern es muss zu verbindlichen Vorgaben kommen.

Um eine schnelle Orientierung über den Gesundheitswert von Lebensmitteln zu erreichen, kann die Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln nach britischem Vorbild geeignet sein. Dort erhalten Lebensmittel rote, gelbe oder grüne Punkte für ihren Anteil an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz. Die verschiedenen Angebote einer gleichen Produktgruppe unterscheiden sich in diesen Punkten erheblich und die Ampelkennzeichnung könnte die Auswahl erleichtern. Mit einem Blick und ohne aufwändiges Studium von Nährwerttabellen könnten auch bildungsferne oder eilige Verbraucherinnen und Verbraucher die richtige Auswahlentscheidung treffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich nach Inkrafttreten der EU-Kennzeichnungsverordnung im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob nationale Regelungen, wie z. B. eine Ampelkennzeichnung in Verbindung mit der vorgeschriebenen Nährwertdeklaration, die Ziele der Verbraucherinformation durch die Lebensmittelkennzeichnung wirkungsvoll im Interesse der Verbraucher/-innen unterstützen kann,
2. der Bürgerschaft über die Ergebnisse bis zum 1. Dezember 2008 zu berichten.

Dr. Karin Mathes,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Oppermann, Winfried Brumma,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD
Sibylle Winther,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU